



## **P R O T O K O L L**

**81. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 21. November 1994**  
[10.10.01]

**10.00-12.00 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Josef Andres, Ursula Bischof, Jacqueline Halder, Martha Haller, Hans Herter und Peter Kuhn

**Abwesend Nachmittag:**

Josef Andres, Rös Frei, Jacqueline Halder, Martha Haller, Hans Herter, Peter Kuhn, Hans Lütolf und Ernst Schläpfer

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Erich Buser und Hans Artho

---

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Aufgaben und Pflichten	
Regierungsräte .....	2903
Begnädigung von R. O.	
Widerruf .....	2889
Gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente	
BS und BL .....	2904
Gerichte	
Anhörung .....	2903
Gerichtsverfassungsgesetz	
1. Lesung .....	2904
Geschäftsordnung des Landrates .....	2890, 2898
Änderung, Sitzungstage .....	2902
Juristische Information	
Landrat .....	2902
Kantonalbank-Kommission	
Bildung .....	2903
Kommission für grenzüberschreitende Projekte	
Schaffung .....	2903
Kommissionssitze	
Verteilung, .....	2902
Landratsbeschluss .....	2901, 2909, 2910
Landratsfraktionen	
Mindestgrössen .....	2902
Landratsgesetz	
2. Lesung .....	2890, 2898
Mehr Fach- statt Parteiwahlen	
Landrat .....	2903
Mitteilungen .....	2889
Mittwocheinschaltungen	
Abschaffung .....	2903
Pers.Vorstösse, Begründung .....	2898
Präsident der Steuerrekurskommission	
Entschädigung .....	2909
Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil	
Genehmigung Verträge .....	2910
Steuer- und Finanzgesetz	
1. Lesung .....	2909
Traktandenliste, zur .....	2889
Überweisungen des Büros .....	2898
Wirtschaftlichen Auswirkungen	
Massnahmen .....	2902
Zivilprozessordnung	
1. Lesung .....	2907

**TRAKTANDEN**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. 94/234<br/>Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994: Widerruf der Begnadigung von R. O.<br/><i>an Kommission zurückgewiesen</i> 2889</p>  | <p>10. 91/263<br/>Verfahrenspostulat der SD-Fraktion vom 20. November 1991: Mehr Fach- statt Parteiwahlen durch den Landrat<br/><i>abgelehnt</i> 2903</p>  |
| <p>2. 91/294<br/>Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 sowie der Spezialkommission vom 24. Mai 1994 und vom 10. November 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz), 2. Lesung, sowie Dekret zum Landratsgesetz (Geschäftsordnung des Landrates)<br/><i>Gesetz zuhanden Volksabstimmung verabschiedet; Dekret beschlossen</i> 2890/2898</p> | <p>11. 91/270<br/>Postulat von Verena Burki vom 2. Dezember 1991: Anhörung der Gerichte<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2903</p>   |
| <p>3. 90/48<br/>Postulat von Peter Tobler vom 19. Februar 1990: Juristische Information des Landrates<br/><i>als Verfahrenspostulat überwiesen</i> 2902</p>   | <p>12. 92/12<br/>Verfahrenspostulat von Edith Stauber vom 13. Januar 1992: Bildung einer ständigen landrätlichen Kantonalbank-Kommission<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2903</p>  |
| <p>4. 90/253<br/>Motion der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 1990: Pflicht zur Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von staatlichen Massnahmen<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2902</p>  | <p>13. 92/166<br/>Verfahrenspostulat von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer begleitenden Kommission für grenzüberschreitende Projekte<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2903</p>   |
| <p>5. 90/273<br/>Verfahrenspostulat von Liselotte Schelble vom 12. November 1990: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates (Sitzungstage)<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2902</p>   | <p>14. 93/147<br/>Verfahrenspostulat von Andres Klein vom 7. Juni 1993: Schaffung einer ständigen gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2904</p>   |
| <p>6. 91/141<br/>Motion von Günther Schaub vom 20. Juni 1991: Mindestgrösse von Landratsfraktionen<br/><i>abgelehnt</i> 2902</p>  | <p>15. 94/102<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994: Revision des Gesetzes vom 30. Oktober 1941 betreffend Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz). 1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 2904</p>         |
| <p>7. 91/142<br/>Motion von Günther Schaub vom 20. Juni 1991: Verteilung der Kommissionssitze an die einzelnen Fraktionen<br/><i>überwiesen und abgeschrieben</i> 2902</p>  | <p>16. 94/103<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 4. November 1994: Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnungen (ZPO) vom 21. September 1961.<br/>1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 2907</p>                                       |
| <p>8. 91/156<br/>Verfahrenspostulat von Peter Brunner vom 20. Juni 1991: Regierungsräte, die ihren gesetzlichen Aufgaben und Pflichten gegenüber dem Landrat nicht nachkommen. Abschreibung wegen Rückzugs<br/><i>zurückgezogen</i> 2903</p>  | <p>17. 94/101<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994: Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974. 1. Lesung<br/><i>1. Lesung abgeschlossen</i> 2909</p> |
| <p>9. 91/166<br/>Verfahrenspostulat von Max Ribi vom 1. Juli 1991: Abschaffung der Mittwochschaltsitzungen<br/><i>zurückgezogen</i> 2903</p>  |  |

18. 94/116

Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 und der Personalkommission vom 10. Oktober 1994: Änderung des Beamtendekrets (Entschädigung des Präsidenten der Steuerrekurskommission)

*beschlossen (Inkraftsetzung auf 1. Januar 1995) 2909*

19. 94/204

Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 10. November 1994: Genehmigung des Vertrages betreffend Betriebsbeiträge an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil

*beschlossen*

*2910*

**Das folgende Traktandum wurde nicht behandelt:**

20. 94/189

Interpellation von Willi Breitenstein vom 12. September 1994: Gerichtsurteil i.S. Folderspiele in Zeglingen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom

18. Oktober 1994

Nr. 2280

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst die Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung, im besonderen auf der Tribüne Alt-Landratspräsident Rolf Eberenz. Da wir heute eine befrachtete Traktandenliste zu bearbeiten haben, bittet R. Schneeberger, für einmal nicht an die Wahlen zu denken und die Voten kurz zu halten.

Anstelle von Liselotte Schelble, Büromitglied, wird heute Vreni Schäfer an der Ratskonferenz teilnehmen.

://: Mit grossem Mehr wird diesem Vorgehen zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2281

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2282

**1. 94/234  
Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994: Widerruf der Begnadigung von R. O.**

**ELISABETH NUSSBAUMER** muss einmal mehr ein Geschäft vertreten, bei dessen Behandlung sie noch nicht dabei war. E. Nussbaumer bittet, dies zu berücksichtigen. Sie wird sich bemühen, dass die Verfahrensabläufe verkürzt werden können.

E. Nussbaumer erläutert den Bericht der Petitionskommission.

Die Kommission konnte sich auf keinen Antrag einigen und legt deshalb hier lediglich die Information über den Rückfall zur Kenntnis vor. Ein Antrag auf Widerruf der Begnadigung muss aus der Mitte des Rates gestellt werden.

E. Nussbaumer hat sich im übrigen nochmals erkundigt. R. O. ist nicht mehr rückfällig geworden.

**WILLI BERNEGGER:** Es handelt sich um eine heikle Angelegenheit. Das Begnadigungsrecht ist etwas sehr Grosses; der Landrat muss sich dessen bewusst sein, wenn er eine Begnadigung ausspricht. Damals legte man zwei Jahre Bewährungsfrist fest. R. O. hat sich nicht an diese Frist gehalten; er ist rückfällig geworden. Es stellt sich uns deshalb die Frage, ob wir dies einfach akzeptieren können, oder ob wir die Begnadigung widerrufen müssen, weil er sich der Begnadigung nicht würdig gezeigt hat.

In der Kommission – seit W. Bernegger Mitglied ist – war man bisher mit den Begnadigungen sehr grosszügig. Es wurde aber immer eine Bewährungsfrist eingebaut; wurde sie nicht eingehalten, war man in der Kommission immer streng.

Wir konnten uns in der Kommission nicht durchringen, streng zu sein. Es stellt sich nun für den Rat die Frage, ob in diesem Fall die Begnadigung widerrufen werden sollte. Diese Frage wurde in der Fraktion diskutiert; die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, die Begnadigung müsse widerrufen werden. W. Bernegger stellt in diesem Sinne Antrag.

**CHRISTOPH RUDIN:** Für ihn stellt sich vorerst die Frage, gegen welche Delikte verstossen wurde. Nach wie vor stellt sich auch die Frage, ob der Begnadigte überhaupt angehört wurde. Falls dies nicht der Fall ist, wäre ihm das rechtliche Gehör verweigert worden; sollte die Anhörung nicht stattgefunden haben, stellt Ch. Rudin den Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Normalerweise werden die Gesuchsteller/innen nicht von der Petitionskommission selber angehört, sondern der Massnahmenvollzug der JPMD wird damit beauftragt. In diesem Falle wurde für den Widerruf keine zweite Anhörung vorgenommen.

**HANS LÜTOLF:** Die Grünen sind gegen den Widerruf der Begnadigung und klar für Eintreten auf Punkt 2 der Vorlage. Der Gesuchsteller würde aus seinen jetzt einigermassen geordneten Verhältnissen gerissen; wenn er ins Gefängnis müsste, wäre die Wahrscheinlichkeit einer Rückfälligkeit gross.

**PETER BRUNNER:** Die Schweizer Demokraten sprechen sich für den Widerruf der Begnadigung aus. Wir finden es sehr bedenklich, dass die Auflagen in der Zeit der Bewährungsfrist nicht erfüllt wurden. Wenn wir jetzt hier nachgeben, wird es weitere Fälle geben; schliesslich machen wir uns lächerlich, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden müssen.

**WILLI BERNEGGER:** Betreffend Rückweisung: Offenbar hat die Rückweisung den Zweck, den Betroffenen nochmals anzuhören. Es war noch nie so, dass die Petitionskommission die Leute eingeladen hat, und zwar absichtlich nicht. W. Bernegger findet dieses Vorgehen gefährlich. Wir sollten jetzt entscheiden.

**CHRISTOPH RUDIN:** Die Präsidentin hat ausgeführt, dass nicht die Petitionskommission die Betroffenen anhört, sondern sie werden durch die Abteilung Massnahmenvollzug angehört. Wenn so in die Rechtssphäre eingegriffen wird, dass eine Begnadigung widerrufen wird, muss angehört werden. Dieser Anspruch ist in der Bundesverfassung festgelegt, aber auch in der Kantonsverfassung, § 9. Ch. Rudin hält an seinem Antrag fest.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Die SVP-EVP-Fraktion hat beide Anträge diskutiert. Als zweiter Vorschlag wird auf den Widerruf verzichtet, aber die Bewährungsfrist auf 4 Jahre verlängert. Wir sind mehrheitlich zur Meinung gelangt, es sei von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. H.R. Tschopp stellt in diesem Sinne Antrag. Unsere Überlegungen waren auch, dass es nicht um dasselbe Delikt geht, also kein Rückfall im technischen Sinn vorliegt.

**PETER TOBLER** möchte von der Kommission wissen, ob der Antrag von Ch. Rudin überhaupt notwendig ist.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Die Gesuchsteller werden nie von der Kommission selber angehört, sondern der Massnahmenvollzug wird damit beauftragt.

In diesem Fall wurde der Petitionskommission direkt mitgeteilt, es sei ein Rückfall zur Kenntnis zu nehmen. Es fand aber keine Anhörung mehr statt. Gemäss Kantonsverfassung muss, bevor über den Widerruf einer Begnadigung entschieden wird, die betroffene Person angehört werden.

**RÖS FREI** hat mit dem Massnahmenvollzug und dem Anwalt des Betroffenen Kontakt aufgenommen. Beide haben seit Monaten von diesem Mann nichts mehr gehört.

**WILLI BERNEGGER:** Wenn die Verfassung einen entsprechenden Artikel enthält, ist klar, dass der Fall zuerst zurückgewiesen werden muss. Darum zieht W. Bernegger seinen Antrag auf Widerruf zurück.

://: Einstimmig wird dem Rückweisungsantrag Zustimmung erteilt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2283

## 2. 91/294

### **Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 sowie der Spezialkommission vom 24. Mai 1994 und vom 10. November 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz), 2. Lesung, sowie Dekret zum Landratsgesetz (Geschäftsordnung des Landrates)**

**LUKAS OTT:** Bevor er die Beratungsergebnisse der Kommission vorstellt, möchte er kurz nochmals ein paar grundsätzliche Worte zu dieser Gesetzgebung sagen.

Es geht bei diesem Landratsgesetz darum, den Landrat als Behörde wieder etwas stärker zu machen, als dies bisher der Fall war. Im gleichen Atemzug muss auch betont werden, dass es gleichzeitig nicht darum gehen kann, dem Landrat die Rolle der politischen Führung über die gesamte Politik zu erobern oder zurückzuerobieren. Wenn das Ziel dieser Gesetzgebung das Erreichen einer absoluten Parlamentsouveränität wäre, müsste man sich unter den gegenwärtig herrschenden Voraussetzungen den Vorwurf einhandeln, auf Donquichotterien aus zu sein.

Die gesetzgeberische Tätigkeit – unsere Tätigkeit – hat in den letzten 100 Jahren ihren Vorrang gegenüber dem Verwaltungshandeln unter der Federführung der Regierung und auch gegenüber der Rechtssprechung als rechts-konkretisierende Tätigkeit im Verlauf der vergangenen verloren. Auf diesen Wandel müssen wir uns als Parlament einstellen und die Herausforderung, der wir uns auch heute stellen müssen, bedeutet, dass wir auf der Gleichwertigkeit unserer parlamentarischen Tätigkeit gegenüber der gerichtlichen Prozeduren und dem Verwaltungshandeln beharren. L. Ott meint, wir müssen auf dieser Gleichwertigkeit beharren, damit wir als Landrat nicht noch weiter ins Hintertreffen geraten. Das Ziel ist deshalb das Erreichen eines Gleichgewichts zwi-

schen den Gewalten; der Zweck dieses Gleichgewichts ist eine Machtbalance.

Das neue Landratsgesetz bedeutet vor diesem Hintergrund einen Nutzengewinn für den Landrat. Im Sinne eines Gleichgewichts steht aber die partizipativ-koooperative Zusammenarbeit mit der Regierung und mit den Gerichten im Vordergrund.

Innovationen des parlamentarischen Verfahrens sind ja in hohem Masse abhängig von den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen. Aus diesem Grund ist L. Ott natürlich sehr erfreut darüber, dass die Eckpunkte dieser Parlamentsreform in 1. Lesung mit einer stattlichen Mehrheit über die Zustimmung gefunden haben. Es hat sich darin vielleicht auch gezeigt, dass das Ende einer Wahlperiode für Reformentscheidungen am günstigsten sind.

Mindestens über zwei Eckpunkte werden wir aber heute in 2. Lesung noch einmal zu beraten haben: Es sind dies die Entschädigungsregelung und die Ausstandspflicht.

L. Ott wird im folgenden zu den beiden Punkten, die in der heutigen Debatte im Vordergrund stehen werden, aus der Sicht der Kommission nochmals sprechen.

#### **Zur Entschädigungsfrage:**

L. Ott glaubt, in dieser Frage zeigt sich für alle eine gewisse Zähigkeit der Materie. Dieser Zähigkeit der Materie stellt die Spezialkommission ein konzeptionelles Zielbewusstsein entgegen. Wie man dem Kommissionsbericht entnehmen kann, hält die Kommission grundsätzlich an einem Systemwechsel fest. Favorit wird weiterhin das neue Modell mit einem Sockelbeitrag und einem zusätzlichen, variablen Sitzungsgeld sein. Wir finden dieses Modell vorteilhaft und zukunftsorientiert. Dieser Modellwechsel ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Weil die Kommission den Systemwechsel aber nicht durch eine zu starke Erhöhung der Erstentschädigungskosten gefährden möchte, schlägt sie vor, auf die Fraktions Sitzungsgelder zu verzichten. Dies bedeute eine Kosteneinsparung von rund 157'000 Franken. Die Mehrkosten gegenüber heute betragen dadurch noch 116'000 Franken pro Jahr. Zusätzlich soll dieser Mehrbetrag dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden. Dies bedeutet, dass die Zustimmung zum Landratsgesetz von der Zustimmung zur neuen Entschädigungsregelung abgekoppelt werden soll. Dadurch soll eine unverfälschte Meinungsäusserung ermöglicht werden.

Die Spezialkommission versteht ihren Vorschlag als einen Kompromiss und hofft, damit einen für alle gangbaren Weg zu eröffnen. In diesem Sinne bittet L. Ott den Landrat um die Unterstützung für diesen Vorschlag.

#### **Zur Ausstandspflicht:**

Eine unverfälschte Meinungsäusserung ist auch das Ziel bei der Regelung der Ausstandspflicht. L. Ott erinnert daran, dass eine Ausstandsregelung grundsätzlich von keiner Seite bestritten ist. Meinungsverschiedenheiten bestehen bezüglich der Ausstandspflicht von Beamtinnen und Beamten bei Besoldungsangelegenheiten oder überhaupt bei beamtenrechtlichen Fragen im Landrat. Alle wissen, dass die sog. Ausstandsinitiative eingereicht worden ist. Das weitere Schicksal dieser Initiative ist eng mit dem Landratsgesetz verbunden. So, wie es heute aussieht aufgrund der im 1. Lesung verabschiedeten Ausstandsregelung, wird dieses Thema in absehbarer Zeit wiederum gegenstand unserer Beratungen sein. Die Kommission ist deshalb einstimmig bei einer Enthaltung der Meinung, dass die Ausstandsregelung erst bei

der Behandlung der Initiative definitiv vereinigt werden soll. Darum schlagen wir vor, ins Gesetz vorläufig die Verfassungsbestimmung und die geltende Bestimmung aus der bisherigen Geschäftsordnung zu übernehmen und die definitive Gestaltung vom Ergebnis der Beratungen und der Volksabstimmung über die Ausstandsinitiative respektive über einen allfälligen Gegenvorschlag abhängig zu machen. Diese Abkoppelung der Ausstandsregelung ermöglicht zudem auch eine differenzierte Willenskundgebung zum Landratsgesetz einerseits und zur Ausstandsregelung andererseits.

L. Ott bittet den Rat im Namen der Kommission auch um Zustimmung zu diesem Vorschlag und – um bei einem Bild zu bleiben, wie es die BAZ im Vorfeld dieser Diskussion geprägt hat – Nägel mit Köpfen zu machen.

#### **DETAILBERATUNG**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** macht folgendes Vorgehen beliebt: Lesung des Gesetzes, Beratung des Dekretes, anschliessend wird über das Gesetz und das Dekret die Schlussabstimmung erfolgen.

#### **Titel und Ingress**

Kein Wortbegehren.

#### **§ 1,2**

Keine Wortbegehren.

#### **§ 3 Anlobung**

*Absätze 1 und 2*

Keine Wortbegehren.

*Absatz 3*

**BARBARA FÜNFSCHILLING** schlägt vor, Absatz 3 zu streichen, weil es ein Armutszeugnis darstellt, nicht persönlich angelobt zu werden.

://: Mit 36:20 Stimmen wird der Streichung von Absatz 3 zugestimmt.

#### **§ 4,5**

Keine Wortbegehren.

**§ 6***Absätze 1 und 2*

Keine Wortbegehren.

*Absatz 3 lit. d.*

**LUKAS OTT:** Es bestand ein Antrag zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, nur diejenigen Teile eines Kommissionsprotokolls dem Amtsgeheimnis zu unterstellen, die tatsächlich Amtsgeheimnischarakter haben. Konkret heisst dies, eben nur für vertraulich erklärte Kommissionsprotokolle.

Die Kommission gelangte einstimmig zur Meinung, diese Regelung so einzuführen, weil dies vor allem dem parlamentarischen Umfeld, den Parteien, zugute kommt, wenn über diejenigen Punkte auch diskutiert werden kann, die in der Kommission beraten werden. Das heisst nicht, dass die Kommissionsprotokolle öffentlich sind. § 69 sagt eindeutig, dass Kommissionsprotokolle vom Akteneinsichtsrecht der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind. Im Gesetz soll also nachvollzogen werden, dass nicht alles, was in einem Kommissionsprotokoll steht, Amtsgeheimnischarakter hat; das, was nicht Amtsgeheimnischarakter hat, soll auch in den Parteien und der Öffentlichkeit diskutierbar sein.

**§ 7 Ausstandspflicht**

**BEATRICE GEIER:** § 7 ist so etwas wie der Schicksalsparagraph in diesem Gesetz. Die FDP-Fraktion befürchtet, dass dies auch der Schicksalsparagraph für uns als Landräte wird. Wir wussten immer, dass die Ausstandspflicht zu Diskussionen Anlass gibt; wir wissen auch, dass eine Volksinitiative zu diesem Thema zustande gekommen ist. Was nun aber geschieht, findet B. Geier sehr bedenklich. Wir sind daran, diese Frage wie eine heisse Kartoffel abzukoppeln. Wir haben plötzlich Angst vor dem Volk, das uns gewählt hat. Wir desavouieren uns selber und machen unsere Arbeit selber schlecht.

B. Geier denkt, wir müssten den Mut zu dieser Vorlage aufbringen und Ja oder Nein dazu sagen. Wir müssen aber auch dem Volk die Kompetenz zutrauen, Ja oder Nein zu sagen. Es ist nicht an uns, Triage zu machen und die Artikel in gute und schlechte aufzuteilen.

B. Geier stellt den Antrag, dass § 7 wieder so ins Gesetz aufgenommen wird, wie er ursprünglich in der Vorlage der Regierung enthalten war, d.h. lit. e wieder aufzunehmen.

**MARGOT HUNZIKER** muss hier ihrem Erstaunen Ausdruck verleihen. Wenn man weiss, wie dieser Kompromiss in der Kommission zustande gekommen ist, kann man sich fragen, was der Freisinn eigentlich will. Es ist in der letzten Zeit so, dass versucht wird, mit Initiativen auf bald jede Kommissionsberatung Einfluss zu nehmen. Wir dürfen uns davon aber nicht beeinflussen lassen. M. Hunziker hat oft den Eindruck, die schlechte Meinung richte sich primär nicht gegen den Landrat, sondern eher gegen die Regierung.

M. Hunziker bittet, dem Antrag der FDP nicht zuzustimmen.

**RITA KOHLERMANN** ist Mitglied der Spezialkommission. Von allem Anfang an hat sie sich stark mit dem Ausstand befasst. Sie erinnert daran, dass sie eine freiwillige Ausstandsregelung forderte. Sogar dieser Antrag wurde abgelehnt.

R. Kohlermann bittet, nochmals genau zu überlegen, ob die Initiative zur Abstimmung gelangen soll. Dies geschieht, wenn wir heute Nein zum Antrag von B. Geier sagen. Es stört im weiteren sehr, dass wir der Öffentlichkeit demonstrieren müssen, dass wir uns über die eigenen Instrumente und die eigenen Richtlinien nicht einigen können. Die Chancen sind gross, dass das Gesetz abgelehnt wird und die Chancen sind gross, dass die Ausstandsinitiative, die R. Kohlermann selber zu weit geht, angenommen wird.

**HANS RUDI TSCHOPP** findet gut, was B. Geier gesagt hat. Er kann dies voll unterstützen. Ihren Antrag aber möchte H.R. Tschopp nicht unterstützen. Und zwar solange nicht, bis die Initiative zurückgezogen worden ist. Wenn sie nicht zurückgezogen wird, ist es völlig sinnlos, einen anderen Weg als den von der Kommission vorgeschlagenen zu wählen.

**ROLAND MEURY:** Die Überlegungen der Grünen Fraktion gehen in die ähnliche Richtung wie von H.R. Tschopp dargelegt. Die Befürworter/innen einer weitergehenden Ausstandspflicht haben "zwei Joker" in der Hand. R. Meury möchte behaupten, es sei nicht volknäher, wenn man nun unter der Drohung einer Initiative, die mit dem potentiellen Volkswillen argumentiert, einen möglichen Fehlentscheid provoziert. Darum sind die Grünen in diesem Punkt für den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf, bis eine Diskussion offen und transparent geführt werden kann.

**MARGOT HUNZIKER:** Wenn wir die von der FDP vorgeschlagene Fassung beschliessen würden, müsste die Regelung für diejenigen Leute, die in den Ausstand treten sollten (Landwirte, Leute aus Baugeschäften, dem Energiebereich, Hauseigentümer usw.) ganz klar formuliert werden. Es kann ja nicht allein gegen die Beamten gerichtet sein.

**OSKAR STÖCKLIN:** Inhaltlich wurde das Thema "Ausstand" in der ersten Lesung genug diskutiert. Wie O. Stöcklin dazu steht, dürfte bekannt sein: der Ausstand könnte vergessen werden.

Das Einzige, was seit der 1. Lesung, als man entschieden hat, auf die Regelung zu verzichten, geschehen ist, war die Einreichung der Initiative. Die Reaktion der Kommission auf die eingereichte Initiative war äusserst fair und anständig. Man gibt nämlich den Leuten die Möglichkeit, völlig frei über die Initiative abzustimmen. Das Gesetz soll so formuliert werden, dass ohne weiteres, wenn die Initiative angenommen wird, dies eingebaut werden kann. Dieses Entgegenkommen ist nicht selbstverständlich.

Nach Meinung von O. Stöcklin dürfen wir aber nicht den Volksentscheid vorweg nehmen.

**RUDOLF FELBER:** Es wird argumentiert, dass, wenn die Initianten zeigen würden, dass sie sich mit der regierungsrätlichen Variante einverstanden erklären, allenfalls darüber diskutiert werden könnte. Es stellt sich nun die Frage, ob die Kommission mit dem Initiativkomitee gesprochen hat.

**ADRIAN BALLMER:** Beim Votum von M. Hunziker handelt es sich um Desinformation. Sie behauptet nämlich, dass auch Bauern bei Landwirtschaftsvorlagen, Hauseigentümer bei Eigenmietwert usw. in den Ausstand treten müssten. Der fundamentale Unterschied ist doch, dass bei den *Besoldungsfragen das Referendum ausgeschaltet* ist und bei den anderen Vorlagen nicht.



**LUKAS OTT** wird sich hüten, nun die Ausstandsbestimmung materiell zu diskutieren oder zu kommentieren. Er möchte zu den Vorwürfen der FDP-Fraktion Stellung nehmen.

B. Geier brauchte starke Worte, um die Position der FDP-Fraktion zu begründen. Nach Meinung von L. Ott waren diese Worte zu stark. Der Vorwurf, die Kommission breche hier einen Punkt aus dem Gesetz heraus, trifft eindeutig die Falschen. Die Frage der Ausstandspflicht ist von denjenigen aus dem Gesetz herausgebrochen worden, die die Ausstandsinitiative lanciert und eingereicht haben, währenddem das Gesetz noch gar nicht verabschiedet war. Natürlich haben wir einen Verfassungsauftrag, die Ausstandsregelung zu konkretisieren. L. Ott hat bereits zu Beginn betont, dass niemand bestreitet, dass die Ausstandsregelung konkretisiert werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt kommen wir an dieser Initiative nicht vorbei. Aufgrund der in der 1. Lesung verabschiedeten Fassung ist klar, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird. Von daher ist auch klar, dass innert kürzester Zeit der Rat und das Volk zur Ausstandsfrage wieder Stellung beziehen müssen. Darum finden wir – im Sinne eines Kompromisses – unseren Vorschlag den besten Weg: wir einigen uns auf ein Stillhalteabkommen, schreiben jetzt die bisherige Regelung vor und gehen nicht hinter das bisherige Recht zurück.

L. Ott spricht die Meinung aus, dass das einzige Argument, das gegen den Vorschlag der Kommission sprechen könnte, im Verlust einer Plattform aufgrund der Abkoppelung besteht, die offenbar aber so gesucht wurde.

**ADRIAN BALLMER:** Die Regierung hat eine Vorlage eingereicht, die Kommission hat den entscheidenden Punkt des Ausstandes "herausgekippt". Der Landrat hat in 1. Lesung diese Fragen ebenfalls "herausgekippt". Erst dann kam die Initiative. Und nicht umgekehrt.

**ROLAND LAUBE** hat je länger je mehr Mühe, die FDP-Fraktion zu verstehen. R. Laube sieht nicht ein, warum nun derart Opposition gegen den Kommissionsvorschlag betrieben wird. Aus den Kreisen der FDP wurde eine Initiative lanciert, die will, dass das Volk über die wichtige Frage entscheidet. Die Kommission sagt nun, wenn das Volk entscheiden soll, lassen wir es auch entscheiden. Nun ist das aber auch wieder nicht recht. Dies ist nicht mehr nachvollziehbar.

**MAX KAMBER:** Es scheint M. Kamber merkwürdig, wie in unserem Kanton mit Volksrechten umgegangen wird. Sind sie ein Instrument zu strategischem Schachspiel? Oder ist dies wirklich ein sorgfältiges Umgehen mit einem Begehren des Volkes oder für das Volk?

M. Kamber fühlt sich im Verlauf dieser Diskussion immer unsicherer. Die Initiative wurde eingereicht, nachdem die Mitinitianten in dieser Kommission aktiv mitberaten und auch einer veränderten Fassung zugestimmt haben.

Die Initiative kommt vor das Volk. Das wollen doch die Initianten oder nicht? Warum soll das Volk nicht darüber entscheiden können? Hat man plötzlich vor dem Ziel Angst? Die Situation im Rat, wenn das Volk der Initiative zustimmen würde, möchte M. Kamber von der Tribüne aus verfolgen. M. Hunziker hat bereits ange-tönt, was geschehen würde, wenn man sich gegenseitig aufrechnen müsste, wer nun in den Ausstand muss und wer nicht.

Der Souverän wird entscheiden. Aber jetzt arbeiten wir an einem Parlamentsgesetz und haben in über 30 Sitzungen mit sehr grossem Engagement von Seiten der Regierung, aber auch der Mitglieder der Spezialkommission, beraten. Wenn das Landratsgesetz von Seiten der FDP nicht akzeptiert wird, soll sie dies auch klar aussagen.

**BEATRICE GEIER:** Die Frage von R. Felber ist noch offen. Wer sagt im übrigen, dass das Volk zum Gesetz ja sagt?

**PETER TOBLER:** Das Volk zu fragen, was es meint, darf nicht als taktisches Mittel verrufen werden. Als im Verfassungsrat die gesamte Besoldungsregelung diskutiert worden war, herrschte eigentlich die Meinung, dass grundsätzlich diese Themen zwischen Regierung und Beamtenverbänden ausgejast werden sollten; der Landrat sollte in diesem Teil nur eine Art Obergerichtsrecht ausüben und in aller Regel das genehmigen, was Regierung und Verbände ausgehandelt haben. Seither hat dies ganz anders gespielt und es sind nur zwei Möglichkeiten aufgetreten: die Ausstandspflicht und die Unterstellung der Volksabstimmung des Besoldungsgesetzes. Die Frage der Ausstandspflicht steht nun noch im Raum, P. Tobler hält den Vorschlag der Regierung für tauglich und findet es schade, dass man nun mit allerlei scheinbaren Argumenten versucht, einen Weg um den an sich gescheiterten Vorschlag herum zu finden.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Die Regierung bedauert, dass wegen der Ausstandspflicht "das Netz nun an einem dünnen Faden hängt." Das Gesetz wird relativ einfach zu Fall gebracht werden können, allein schon wegen der Frage der Ausstandspflicht. Es sollte auch bedacht werden, dass sich das Volk innerhalb der nächsten rund 12 bis 18 Monate dreimal mit dem Landrat beschäftigen muss. Wollen wir dies tatsächlich? Einmal das Gesetz. Wenn es angenommen wird, kommt sicher das Referendum betreffend Landratsentschädigung zustande und schliesslich liegt auch noch die Initiative vor. Wenn die Ausstandsregelung gemäss Regierungsvariante jetzt aufgenommen würde, wäre alles viel einfacher. Dann würde sicher auch die Initiative zurückgezogen und das Schlachtfeld wäre weniger gross, als das, welches man nun am Aufstellen ist.

**WILLI BERNEGGER:** Die Initiative ist rechtsgültig erklärt worden. Sie ist demnach zustande gekommen. Dies wusste die Kommission. Es stellte sich die Frage, wie mit dieser Initiative umzugehen sei. Es war auch eine zeitliche Frage. Die Kommission hat schliesslich entschieden, dass auf die Initiative Rücksicht genommen wird, indem offen gelassen wird, was die Ausstandspflicht betrifft und nur, was die Verfassung vorschreibt, aufgenommen wird. Heute ist nun plötzlich im Saal die Meinung aufgenommen, dass möglicherweise die Initiative zurückgezogen werden könnte, wenn die Regierungsvariante beschlossen würde. Wenn dies der Fall wäre, müsste die Sicherheit bestehen, dass die Initiative auch wirklich zurückgezogen wird. Dann könnte darüber diskutiert werden.

**ROLAND MEURY:** Man operiert nun dauernd mit der Angst vor dem Volk. Wenn wir alles einfließen lassen, wie A. Koellreuter vorgeschlagen hat, würde dies gegen die Mehrheit des Rates zustande kommen. Man müsste nämlich zurückkommen und eine weitgehende Ausstandsregelung ins Gesetz aufnehmen. Das wäre kein freier Wille dieses Rates mehr: mit 41:33 Stimmen würde die Wiederaufnahme abgelehnt. R. Meury wäre im übri-

gen sehr erstaunt, wenn die Regierung nicht von sich aus zur Initiative einen Gegenvorschlag bringen würde. Wir haben also auch dort alle Möglichkeiten.

**DANILO ASSOLARI** versteht die Emotionen nicht. Initiativen sind ein Mittel, dann zu agieren, wenn sich das Parlament selber blockiert. Sinnvoll wäre, auf den regierungsrätlichen Vorschlag zurückzukommen. Die Initiative wurde ergriffen, weil lit. e. gestrichen wurde. Um Druck aufzusetzen, wurde die Initiative ergriffen, das ist ein legales Instrument.

**LUKAS OTT** möchte noch die Frage von R. Felber beantworten. Offizielle Gespräche zwischen der Kommission und dem Initiativkomitee wurden nicht geführt. Es sitzen aber Mitglieder des Initiativkomitees in der Spezialkommission.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: § 7 Absatz 2 wurde gegenüber der 1. Lesung neu gefasst: a. ist nun in Absatz 2 inbegriffen. B. Geier hat im Auftrag der FDP-Fraktion den Antrag gestellt, die ursprüngliche Regierungsvariante incl. lit. e ins Gesetz aufzunehmen. (b-d gemäss 1. Lesung, zusätzlich e.) Namentliche Abstimmung ist verlangt.

Es stimmen mit Ja:

Franz Ammann, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Willi Grollmund, Claude Hockenjos, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribl, Ernst Schäfer, Paul Schär, Ernst Schläpfer, Robert Schneeberger, Urs Steiner, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Theres Umiker

Es stimmen mit Nein:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Patrizia Bogner, Peter Brunner, Verena Burki, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Rös Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Reto Immoos, Claude Janiak, Alex Jeitziner, Walter Jermann, Max Kamber, Andres Klein, Roland Laube, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Rita Mächler, Marcel Metzger, Adrian Meury, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Rolf Rück, Vreni Schäfer, Liselotte Schelble, Dominic Speiser, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Hans Rudi Tschopp, Christine von Arx, Bruno Weisshaupt, Theo Weller, Alfred Zimmermann

Es enthalten sich:

Fritz Graf, Hans Schäublin.

://: Mit 36:45 Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag von B. Geier abgelehnt.

## §§ 8, 9, 10

Keine Bemerkungen.

## § 11 Entschädigung

**RITA KOHLERMANN** kündigt an, dass zur Entschädigungsform, wie sie im Dekret vorliegt, ein Antrag gestellt werden wird.

## §§ 12 - 26

Keine Bemerkungen.

## § 27 Vertretung

**VERENA BURKI**: Die SVP-EVP-Fraktion beantragt eine Änderung des ersten Satzes. Es soll neu heissen:

*Die Fraktionen werden entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt.*

Das heisst, dass der Nationalratsproporz offensichtlich hinaus gekippt wird und dass die Kommissionssitze effektiv nach proportionaler Stärke verteilt werden sollen. Wenn es nötig wäre, müsste im Dekret eine entsprechende Regelung aufgeführt werden. Es handelt sich aber um eine sehr einfache Rechnung.

Warum beantragen wir dies? Der Nationalratsproporz wird für die Verteilung der Landratsitze bei den Landratswahlen benötigt. Es darf nicht sein, dass eine Partei mit einem Anrecht von 2,1 Sitz 3 Sitze erhält und eine andere Partei resp. Fraktion mit Anrecht auf ca. 0,8 Sitze 0 Sitze erhält. Solche Verteilungen müssen vermieden werden. Es ist wichtig, dass alle Fraktionen in den Kommissionen vertreten sind, gemäss ihrer effektiven Stärke. Die grossen dürfen nicht noch stärker als die mittleren und kleinen vertreten sein.

Heute weiss noch keine Fraktion, wie sie nach den Wahlen aussehen wird. Darum empfiehlt V. Burki im Sinne der Gerechtigkeit, ihrem Antrag zuzustimmen.

**MARGOT HUNZIKER** hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von V. Burki. Aber dies war einer der Punkte, die in der Kommission des langen und breiten diskutiert wurden. M. Hunziker ist der Meinung, dass der Nationalratsproporz bekannt ist, aber die Konsequenzen vom Vorschlag von V. Burki kennen wir nicht genau. Auch die kleineren Fraktionen haben in den Kommissionen Einsitz genommen und sind an sich mit der vorgeschlagenen Kommissionslösung einverstanden.

**PETER TOBLER**: Es bleibt P. Tobler nur beizufügen, dass nicht verschiedene Formen von Gerechtigkeit vermischt werden sollten. Für die Landratswahl die eine, für die Kommissionsbesetzung eine andere. P. Tobler lehnt den Antrag von V. Burki ab.

**ROLAND MEURY** bedauert, dass der Antrag erst jetzt in der 2. Lesung vorgebracht wird. Wir haben sehr viel Sympathie für den Gedankengang. Die Grüne Fraktion wird ihn auch unterstützen, er kommt allerdings etwas spät.

**ERNST SCHLÄPFER** hat sich über das Argument von M. Hunziker gefreut. Mit der neuen Verteilung kann es kleine Verschiebungen zugunsten der kleineren Fraktionen geben, dafür gibt es auch mehr Gerechtigkeit.

**VERENA BURKI**: Es wurde ihr vorgeworfen, den Antrag erst jetzt eingebracht zu haben. V. Burki hat sich nach der ersten Lesung erkundigt; sie erhielt die Auskunft, dass all dies im Dekret geregelt würde. Als sie dann aber das Dekret gelesen hat, sah sie, dass nichts enthalten war.

**LUKAS OTT**: Man war tatsächlich lange Zeit unschlüssig, ob abschliessende Regelungen auf Gesetzes- oder Dekretsstufe anzubringen seien. Zwischen der 1. und 2. Lesung kam die Kommission schliesslich zur Auffassung, dass dieser Punkt ein gesetzeswürdiger sei. Darum erscheint er nun in § 27, vor allem in Absatz 2. Der Kommissionsvorschlag ist die Fortschreibung des jetzigen

Zustandes; vom Proporz, wie er heute gehandhabt wird. Absatz 2 ist ebenfalls bisherige Praxis, aber auf der informellen Ebene; wir wollten ihn festschreiben als expliziten Minderheitenschutz.

://: Der Antrag von v. Burki wird mehrheitlich abgelehnt.

## §§ 28 - 72

Keine Wortbegehren.

### DEKRET ZUM LANDRATSGESETZ

**LUKAS OTT:** Das Dekret ist die eigentliche Geschäftsordnung des Landrates. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die internen Verfahrensregeln und das Organisationsprinzip vom Rat auf Kontinuität hin angelegt sind. Darum wird das bisherige Verfahrensrecht mehr oder weniger so fortgeschrieben, wie es bis jetzt gehandhabt wurde. Anpassungen ergeben sich durch jetzt beschlossene Neuerungen des Landratsgesetzes, und Neuerungen drängen sich zum Teil auch aufgrund der neuen Kantonsverfassung auf.

#### Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

#### §§ 1 - 8

Keine Bemerkungen.

### § 9 Zusammensetzung und Höhe der Entschädigung

**RITA KOHLERMANN:** Die FDP lehnt den Vorschlag der Spezialkommission ab, weil er Mehrkosten von 116'000 Franken pro Jahr mit sich bringt. Damit ist unser Antrag aus der 1. Lesung – Kostenneutralität – nicht erfüllt. Ein gewisses Unbehagen besteht auch gegen die Lösung mit dem Sockelbetrag. Wenn das Volk mit der Unterstellung unter das fakultative Finanzreferendum die Möglichkeit erhalten soll, sich zu einer Entschädigungserhöhung zu äussern, meint R. Kohlermann, dass wir uns dies nochmals genau überlegen sollten. Ob der Beschluss für eine Entschädigungserhöhung im Moment nicht total falsch in der Landschaft steht? Wollen wir das Risiko eingehen, nochmals eine Abfuhr zu erhalten? Damit würde die Ausgangslage für eine Entschädigungserhöhung total verfahren.

Die sachliche Erhöhung ist gerechtfertigt, aber es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass das Volk zweimal deutlich Nein gesagt hat. Wir können nicht mit dem Kopf durch die Wand!

R. Kohlermann bittet also, sich zu überlegen, ob ein Verzicht auf eine Erhöhung im jetzigen Moment nicht auch eine Stärkung des Landrates bedeuten würde, indem wir Glaubwürdigkeit demonstrieren!

**CLAUDE HOCKENJOS** möchte sich zum Sockelbetrag äussern. C. Hockenjos stört grundsätzlich das Prinzip des Sockelbetrages. Hier im Rat sitzen doch Leute aus gänzlich verschiedenen Ausgangslagen. Es gibt Leute, die Staatsangestellte sind, andere sind angestellt bei grossen Firmen, es gibt Selbständigerwerbende und Hausfrauen. Es sollte darum etwas differenziert werden. Es gibt Leute, die ohne Lohneinbusse an den Sitzungen teilnehmen können. Bei denjenigen aber, die die Produktion mitmachen – wenn sie fehlen, läuft nichts und sie verdienen nichts – fällt wirklich der Lohn aus.

C. Hockenjos wehrt sich grundsätzlich gegen das Giessenkannenprinzip, das mit dem Sockelbetrag vorgesehen ist.

**ROLAND LAUBE** erinnert sich heute an die Worte von W. Breitenstein an der letzten Sitzung, als er bemerkte, dass oft Zivilcourage fehlt. Wir sind uns doch alle einig, dass wir zu wenig Entschädigung erhalten. R. Laube ist der Meinung, der Kommissionsvorschlag sei eine sehr moderate Lösung. Wir kommen damit der FDP-Fraktion weit entgegen. Für uns ist der Wechsel des Modells sehr wichtig. Darum machen wir bei dem Kompromiss auch mit.

Die vorgesehene Erhöhung ist in erster Linie notwendig, weil wir den Modellwechsel vornehmen wollen und gleichzeitig auch der Besitzstand gewahrt werden sollte. Wir können nur auf diese Art das neue Modell realisieren.

Für R. Laube persönlich wäre auch das neue Modell mit einer kostenneutralen Lösung denkbar, was ungefähr Variante VI entsprechen würde. R. Laube möchte aber von freisinniger Seite, von Leuten, die heute eine Entschädigung von 3'600 Franken beziehen, hören, ob sie mit einem Fixum von ca. 2700 Franken einverstanden wären.

Zum neuen Modell: Es wurde schon angetönt, dass eine Erwerbsausfallregelung wie im Militär angewendet werden soll. Hier sieht R. Laube Probleme: im Landrat gibt es auch Frauen, vor allem Frauen, die nicht erwerbstätig sind, die "nur" Hausarbeit leisten. Es müsste also eine neue Erwerbsersatzordnung erfunden werden, die eine grosse Bürokratie zur Folge hätte.

Das neue Modell stellt eine sehr einfache Lösung dar, die auch administrativ leicht zu bewältigen ist. Schliesslich findet R. Laube, dass alle Landräte und alle Landrätinnen – mindestens theoretisch – gleichwertige Arbeit leisten und insofern auch auf gleiche Weise entschädigt werden sollten.

Aus diesen Gründen befürworten wir die Kommissionsfassung.

**OSKAR STÖCKLIN** möchte zuerst eine Vorbemerkung anbringen: Wir sprechen und beraten das Landratsgesetz, ein Gesetz, das für uns alle sehr wichtig ist, mit sehr wichtigen Inhalten. Bei uns sind der Ausstand und die Entschädigung wichtig, dies sind nach Ansicht von O. Stöcklin aber untergeordnete Fragen. Natürlich müssen sie gelöst werden, aber ihr Stellenwert ist nicht so hoch.

Die sog. Schlüsselparagraphen werden auch von den Medien, der Bevölkerung und vom Rat selber hochgespielt, indem er sich genau bei diesen Fragen ständig verbeisst.

Was die Entschädigungsfrage betrifft, darf es nicht sein, dass wir als Landräte selber sagen, dass wir nicht angemessen entschädigt werden wollen. Das würde doch heissen, unsere Arbeit sei nichts wert.

Die Kommission musste nun – aufgrund verschiedener Vorgaben – einen Vorschlag unterbreiten. Einerseits sollte die eigene Stellung verbessert, die Spesen mussten erhöht werden und zudem sollte Kostenneutralität gewährleistet sein. Die Kommission selber wollte die Jahrhundertgelegenheit benützen, um ein neues System einzuführen.

Was nun von der Kommission vorgeschlagen wird, ist ein Systemwechsel, der beim besten Willen nicht ganz kostenneutral sein kann.

Unsere Fraktion findet diesen Vorschlag gut. Die Vorteile des Systemwechsels sind schon erwähnt worden. Es ist gut, dass sich die Entschädigung aus Sitzungsgeld und einem Fixum zusammensetzt.

Vorbehalte gab es in der Fraktion allerdings auch. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit dem Systemwechsel die Selbständigerwerbenden nicht gut wegkommen. Sie kommen zwar auch etwas besser weg als bisher, aber dem Unterschied zwischen dem Erwerbsausfall eines Selbständigerwerbenden und dem Ausfall eines Angestellten wird zu wenig Rechnung getragen. Dies ist aber bei allen Varianten der Fall.

O. Stöcklin möchte hier im Namen der Fraktion deponieren, dass zwar der Systemwechsel vollzogen, dass aber geprüft werden soll, ob für die Selbständigerwerbenden eine Regelung gefunden werden kann, die ihrer Situation besser gerecht wird.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Die Zufriedenheit der SVP-EVP-Fraktion mit der vorgeschlagenen Kommissionslösung ist nicht eine totale, aber sie ist einigermassen vorhanden. Sie wird als brauchbar bezeichnet. Es wurden bereits kritische Punkte angesprochen.

Der Wechsel des Systems geht in die richtige Richtung. H. R. Tschopp meint, grundsätzlich muss der Staat die Leistung, die hier erbracht wird, entschädigen. Jeder müsste diejenige Entschädigung als vollständige Abgeltung für seinen Zeiteinsatz anschauen können. Dann braucht es keine Zusatzentschädigungen für Erwerbsausfall usw. Voraussetzung dafür wäre, dass die Entschädigung einigermassen angemessen wäre. Dies ist zweifellos noch nicht der Fall, aber der Ansatz dazu ist vorhanden. Sicher hat nicht die Privatwirtschaft diese Kosten zu tragen, sondern dies ist der Funktion "Landrat" zu entschädigen.

H.R. Tschopp bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

**ROLAND MEURY:** Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Fassung der Kommission. Wir sind der Meinung, es seien hier schon weitgehende Kompromisse eingegangen worden. Wir stimmen dem Systemwechsel zu, weil er uns besser praktikabel erscheint als die jetzige Lösung. Die Arbeit des Landrates wird damit auch als Arbeit anerkannt und nicht nur als Ehre. Die Nachweispflicht eines finanziellen Verlustes des einzelnen Landratsmitgliedes entfällt; die Rückforderung wird auf die Seite der Arbeitgeberschaft verlagert. Dies kommt auch den Bedenken von C. Hockenjos entgegen.

Was für uns nicht geht, ist der Systemwechsel auf Kosten derjenigen, die schon heute auf die Minimalbeträge angewiesen sind. Wenn wir einen Systemwechsel mit vollständiger Kostenneutralität beschliessen, sind die Grünen nicht dafür; dann würden wir beantragen, bei der jetzigen Regelung zu bleiben. Nur Symbolcharakter darf dieser Wechsel nicht haben!

**CLAUDE HOCKENJOS** möchte doch Bedenken gegen das neue System anmelden. Es wird einen Grundlohn geben, der als Lohnausfall nicht reicht; man geht dann aber doch teilweise in Richtung eines Berufsparlamentes. Wir sollten den Lohnausfall für das erhalten, was *ausfällt*. Es handelt sich hier um eine andere Ansicht.

**PETER MINDER:** Die Differenzierung ist richtig. Wer hat Anspruch auf eine Lohnausfallentschädigung? Bis jetzt war es ein Stück Lohn für das, was man nicht verdiente. Jetzt erhalten alle Lohnausfallentschädigung. Wenn jemand z.B. beim Staat angestellt ist, erhält er seinen vollen Lohn aber genau gleich, im Gegensatz zu einem Selbständigerwerbenden, dem wirklich *etwas ausfällt*.

P. Minder möchte auch das Referendum zu bedenken geben, was unsere Entschädigung betrifft. Er kann die Volksmeinung zwar nicht ganz akzeptieren. Dieselben Leute erheben ja auch Anspruch auf einen Teuerungsausgleich und gleichzeitig sollen wir nichts erhalten. Eine gewisse Rücksicht muss trotzdem genommen werden.

P. Minder möchte die Regierung fragen, was er bei Annahme des Kommissionsvorschlages mit den Staatsangestellten gedenkt zu tun; sie werden einen zusätzlichen Lohn erhalten, was eine Ungerechtigkeit gegenüber den Selbständigerwerbenden darstellt.

**FRITZ GRAF:** Man kann nicht jeden Selbständigerwerbenden für den Lohnausfall gleich entschädigen. So ist doch beispielsweise der Unterschied zwischen einem Zahnarzt und einem Bauern beträchtlich! Wir schaffen dadurch lediglich neue Ungerechtigkeiten. Wir hatten sie bis anhin und wir schaffen neue. Was die Kommission nun vorschlägt, entspricht einer allgemeinen Unzufriedenheit, die akzeptiert werden kann. Wir müssen ja eine Regelung für die kommende junge Generation suchen!

**LUKAS OTT:** Die Kommission ist der Meinung, dass wir mit diesem Modellvorschlag wirklich den meisten Bedürfnissen entgegen kommen können. L. Ott bittet darum, sich für diesen Systemwechsel auszusprechen.

://: Mit grossem Mehr wird dem Kommissionsvorschlag zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

#### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 2284

94/257

Motion von Rös Graf: Sichere Fuss- und Veloquerungen im Gebiet der Hohenrainstrasse in Pratteln

**RÖS GRAF** verweist auf die Aktualität ihres Vorstosses, die leider durch den schweren Verkehrsunfall an der Verzweigung Hohenrainstrasse/Münchackerstrasse vom letzten Freitag mit fünf verletzten Personen erneut bestätigt worden sei: Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner werden heute abend zuhause des Einwohnerrats eine Petition mit mehr als 100 Unterschriften einreichen.

Nr. 2285

94/258

Motion der FDP-Fraktion: Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kostendeckung - Siedlungsabfälle"

Nr. 2286

94/259

Postulat von Patrizia Bognar-Ackermann: Büro für Familienfragen

Nr. 2287

94/260

Schriftliche Anfrage von Urs Steiner: Übernahme Gemeindestrasse Duggingen - Angenstein (bis Kantons-grenze SO) ins Kantonsstrassennetz

**Zu alle drei Vorstössen keine Wortmeldung.**

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 2288

### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/255

Bericht des Regierungsrates vom 15. November 1994: Teuerungsausgleich per 1. Januar 1995; **an die Personalkommission.**

94/256

Bericht des Obergerichts vom 29. September 1994: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 75%, eventualiter 50%, für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1995; **an die Justiz- und Polizeikommission.**

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 2289

### 2. 91/294

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 sowie der Spezialkommission vom 24. Mai 1994 und vom 10. November 1994: Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz), 2. Lesung, sowie Dekret zum Landratsgesetz (Geschäftsordnung des Landrates)**

**Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)**

§ 10 bis § 21: Keine Wortbegehren

### § 22

ADOLF BRODBECK beantragt folgende Ergänzung von **Absatz 1**: "... Die Antragstellung erfolgt durch die federführende Kommission." Begründung: Nach Kommissionsfassung basiere die Weiterarbeit der Kommissionen auf der sogenannten Absprache, also nicht auf einer straffen Führung durch das Büro, und zudem fehle eine saubere Regelung der Antragstellung. Dies habe in

der Vergangenheit zu gewissen Schwierigkeiten geführt, z.B. in der harten "Spardebatte".

**LUKAS OTT**: Ohne diese Ergänzung ermöglicht man ausser der federführenden auch noch anderen Kommissionen, Antrag zu stellen. Der Landrat muss nun entscheiden, was er will.

**WILLI BERNEGGER**: In der Fraktion ist diese Ergänzung nicht zur Diskussion gestellt worden. Persönlich bin ich der Meinung, dass wenn man schon weitere Kommissionen für die Beratung eines Geschäfts einsetzt, auch diese ein Antragsrecht haben sollten.

**ADOLF BRODBECK**: Dies führt aber dazu, dass wir im Landrat eine Kommissionsberatung haben, was wir eigentlich nicht wollen.

**ROLAND LAUBE**: Es ist denkbar, dass die Kommissionen unterschiedliche Anträge stellen. Dann würde nach der von Adolf Brodbeck beantragten Ergänzung nur der Antrag der federführenden Kommission gelten, aber im Plenum würden die Argumente der anderen Kommission gleichwohl zur Diskussion kommen. Eine "Kommissionsdebatte" im Plenum lässt sich so nicht vermeiden, im Gegenteil, das Verfahren würde eher noch vereinfacht, wenn die andere Kommission ihre Anträge ebenfalls schriftlich unterbreiten könnte.

**ADOLF BRODBECK**: Um einen sauberen Ablauf sicherzustellen, müssten sich die beiden Kommissionen eigentlich verständigen und mit *einem* Antrag ans Plenum gelangen.

**MAX KAMBER**: Wer bestimmt, welche Kommission federführend ist?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Das Büro!

**MAX KAMBER**: Wir sollten an der Kommissionsfassung festhalten, denn eine Hierarchisierung des Parlamentsbetriebs brächte nichts.

://: Der Ergänzungsantrag Brodbeck wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 23 bis § 93: Keine Wortbegehren

### II.

**Ziffern 1 und 2**: Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

**PETER TOBLER** erläutert auf Wunsch der FDP-Fraktion die Gründe, weshalb sie dieses Gesetz ablehne: Wie schon heute morgen eingehend dargestellt, kann sie sich mit zwei wesentlichen Elementen dieses Gesetzes, der Ausstandsregelung und der Entschädigungsregelung, nicht einverstanden erklären.

**ROLAND LAUBE** bezeichnet diese Haltung der FDP-Fraktion als absolut unseriös, denn über die beiden bemängelten Regelungen in diesem Gesetz - sowohl die der Ausstandspflicht als auch die der Entschädigungen - könne das Volk entscheiden!

**OSKAR STÖCKLIN**: Die CVP-Fraktion hat für diese Haltung der FDP-Fraktion überhaupt kein Verständnis, vor allem nicht, weil man gerade bei der Ausstandsregelung dem Volkswillen entgegenkommen ist und mit der

vorliegenden Formulierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine echte Entscheidung zwischen den Anliegen der Initianten und der Regierung ermöglicht.

**WILLI BREITENSTEIN:** Das Funktionieren unseres Mehrparteiensystems hängt von der Konsensbereitschaft der Parteien ab, wobei klar ist, dass die Kompromisse nicht immer alle zu befriedigen vermögen. Ich meine aber, dass hier ein Kompromiss zustande gekommen ist, den man dem Volk vorlegen sollte.

**RUDOLF KELLER:** Ich stelle fest, dass eine Kommission sich anlässlich zahlreicher Sitzungen viel Mühe gegeben hat, ein Gesetz zu kreieren, hinter das sich alle Parteien weitgehend stellen können. Selbstverständlich haben einzelne sich kleine Abstriche gefallen lassen müssen. Ich kann mir nur vorstellen, dass die FDP-Fraktion nun in einer Art populistischen Anwendung das Gesetz ablehnen zu müssen glaubt. Vor diesem Hintergrund, aber mit umgekehrten Vorzeichen, stimmt die SD-Fraktion der Vorlage zu.

### Schlussabstimmung

*Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz)*

://: In namentlicher Abstimmung wird das Landratsgesetz gemäss 2. Lesung mit 55:25 Stimmen verabschiedet.

### Für das Gesetz stimmten:

Aebi Heinz, Ammann Franz, Assolari Danilo, Bernegger Willi, Bischof Ursula, Bognar Patrizia, Breitenstein Willi, Brunner Peter, Burki Verena, Degen Peter, Furler Käthi, Gasser Thomas, Graf Rös, Greiner Ruth, Grollimund Willy, Gschwind Gregor, Haas Hildy, Heeb Ruth, Hunziker Margot, Immoos Reto, Janiak Claude, Jeitziner Alex, Jermann Walter, Kamber Max, Keller Rudolf, Klein Andres, Kohlermann Rita, Laube Roland, Lauper Kurt, Lusser Gerold, Mächler Rita, Metzger Marcel, Meury Adrian, Meury Roland, Müller Daniel, Niklaus Peter, Ott Lukas, Peter Alfred, Portmann Heidi, Rudin Christoph, Rück Rolf, Schäfer Vreni, Schelble Liselotte, Schäublin Hans, Speiser Domonic, Stauber Edith, Stöcklin Oskar, Strasser Andrea, Straumann Erich, Tschopp Hans Rudi, von Arx Christine, Weishaupt Bruno, Weller Theo und Zimmermann Alfred.

### Gegen das Gesetz stimmten:

Ballmer Adrian, Bieri Hansruedi, Brodbeck Adolf, Buholzer Susanne, Dalcher Paul, Felber Rudolf, Fünfschilling Barbara, Geier Béatrice, Hockenjos Claude, Hüglin Thomas, Jenny Peter, Jourdan Hans Ulrich, Marti Robert, Minder Peter, Moll Roger, Piller Robert, Ribl Max, Schäfer Ernst, Schär Paul, Schneeberger Robert, Steiner Urs, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Umiker Therese.

### Schlussabstimmung

*Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)*

://: In namentlicher Abstimmung wird das Dekret gemäss 2. Lesung bei 2 Enthaltungen mit 52:26 Stimmen verabschiedet.

### Für das Dekret stimmten:

Aebi Heinz, Aeschlimann Esther, Ammann Franz, Assolari Danilo, Bernegger Willi, Bischof Ursula, Bognar

Patrizia, Breitenstein Willi, Brunner Peter, Burki Verena, Degen Peter, Furler Käthi, Gasser Thomas, Graf Fritz, Graf Rös, Greiner Ruth, Gschwind Gregor, Haas Hildy, Heeb Ruth, Hunziker Margot, Immoos Reto, Janiak Claude, Jeitziner Alex, Jermann Walter, Kamber Max, Keller Rudolf, Klein Andres, Laube Roland, Lauper Kurt, Lusser Gerold, Mächler Rita, Metzger Marcel, Meury Adrian, Meury Roland, Müller Daniel, Niklaus Peter, Ott Lukas, Rudin Christoph, Rück Rolf, Schäfer Vreni, Schelble Liselotte, Schäublin Hans, Speiser Dominic, Stauber Edith, Stöcklin Oskar, Strasser Andrea, Straumann Erich, Tschopp Hans Rudi, von Arx Christine, Weishaupt Bruno, Weller Theo und Zimmermann Alfred.

### Gegen das Dekret stimmten:

Ballmer Adrian, Bieri Hansruedi, Brodbeck Adolf, Buholzer Susanne, Dalcher Paul, Felber Rudolf, Fünfschilling Barbara, Geier Béatrice, Grollimund Willy, Hockenjos Claude, Hüglin Thomas, Jenny Peter, Jourdan Hans Ulrich, Marti Robert, Minder Peter, Moll Roger, Piller Robert, Ribl Max, Schäfer Ernst, Schär Paul, Schneeberger Robert, Steiner Urs, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Umiker Therese.

### Der Stimme enthielten sich:

Kohlermann Rita und Peter Alfred.

### Bericht 91/294a (Seite 9)

**Ziffer 3. Die Spezialkommission "Landratsgesetz" beantragt dem Landrat, die folgenden überwiesenen Vorstösse abzuschreiben:**

**3.1. Motion der Parlamentsreformkommission vom 26. Mai 1977 betreffend die Verwirklichung der Parlamentsreform (Nr. 447)**

://: Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

**3.2. Motion von Jacqueline Guggenbühl-Hertner und zwei Mitunterzeichnern vom 19. Februar 1979 betreffend Erlass der Ausführungsbestimmungen zu § 32 der Staatsverfassung vom 4. April 1892 (Nr. 79/35)**

://: Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

**3.3. Verfahrenspostulat von Liselotte Schelble und 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. September 1989 betreffend Vollzug von § 62 Absatz 2 der Kantonsverfassung (Nr. 89/199)**

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend abgeschrieben.

**3.4. Verfahrenspostulat von Dr. Christine Baltzer vom 15. März 1990 betreffend Strafbestimmungen bei Verletzung der Geschäftsordnung durch Mitglieder des Landrates (Nr. 90/69)**

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend abgeschrieben.

**3.5. Verfahrenspostulat von Lukas Ott vom 18. Mai 1992 betreffend Erhö-**

### **hung der Erwerbsausfallentschädigung (Nr. 92/122)**

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend abgeschlossen.

### **3.6. Verfahrenspostulat von Ruth Heeb und Mitunterzeichnenden vom 11. Januar 1991 betreffend Einrichtung eines Regiorats (Nr. 93/6)**

**RUTH HEEB** ist sich bewusst, dass der Vorstoss sehr aus der Aktualität heraus geboren worden sei, meint jedoch, dass er trotzdem eine gewisse Berechtigung habe, wie auch der Vorstoss von Rita Kohlermann zeige. Es bestehe ein Bedürfnis nach stärkerer parlamentarischer Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere in den bereits bestehenden Gremien, die sich mit dem Regionalflughafen, der Sondermüllentsorgung, der Verkehrswegplanung, der Ansiedlung von Messen und Industrien usw. befassen, aber auch im inzwischen gebildeten Regiorat. Da die Aktualität nach wie vor gegeben sei, finde sie es sehr schade, dass ein derart wichtiger Vorstoss in einem Kurzverfahren einfach abgeschlossen und nicht zur Prüfung ans Büro gewiesen werden soll. Wenn der Rat heute der Abschreibung stattgeben sollte, werde sie auf alle Fälle, u.U. mit Rita Kohlermann zusammen, in die ähnliche Richtung vorstossen, um zumindest abklären zu lassen, auf welche Weise dem Übergewicht der Exekutivorgane in den Dreilandstrukturen entgegengesteuert werden könne.

Sie beantrage aus diesen Gründen, das Verfahrenspostulat an das Büro zurückzuweisen, bzw. es stehen zu lassen.

**RITA KOHLERMANN** bescheinigt dem Verfahrenspostulat ungebrochene Aktualität und erinnert an die Wirtschaftsdebatte vor 14 Tagen, bei der sich u.a. herausgeschält habe, dass die anstehenden Probleme in einem grösseren Zusammenhang und nicht nur aus einer nationalen, kantonalen und kommunalen Optik heraus gesehen werden dürften. In diesem Sinne sei ein politischer Handlungsbedarf sicher gegeben, da eine andauernde Kooperation ohne institutionalisierten Rahmen, und zwar auch auf parlamentarischer Ebene, nicht sichergestellt wäre. Sie erhoffe sich vom zuständigen Regierungsrat einige klärende Worte.

**VERENA BURKI:** Anlässlich einer gemeinsamen Bürositzung mit Basel-Stadt haben wir diese Thematik bereits einmal diskutiert und es als unzweckmässig befunden, den von Exekutiv-, Wirtschafts- und Kulturvertretern gebildeten Regiorat noch um parlamentarische Vertreter zu erweitern. Hingegen ist darauf hingewiesen worden, dass auf deutscher und französischer Seite Ansätze für eine parlamentarische Zusammenarbeit beständen und man sich in jenen Kreisen über den Zuzug parlamentarischer Vertreter aus der schweizerischen Grenzregion freuen würde. Ich unterstütze den Antrag, das Verfahrenspostulat stehen zu lassen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** informiert den Rat über die jüngste Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Bei der Oberrheinkonferenz handelt es sich tatsächlich um das Zusammenarbeitsgremium der Regionen der drei beteiligten Staaten. Da der regionale Raum inzwischen bis in die Pfalz ausgedehnt worden ist, hat die französische Seite die Idee eingebracht, die zahlreichen bestehenden Gremien wie die Bürgermeisterkonferenz, die Konferenz der Regio-Ge-

sellschaften usw. in einer kleinräumigeren Struktur zusammenzufassen. Man verspricht sich davon eine Konkretisierung der bisher mehr "verbalen" Zusammenarbeit. Am 27. Januar 1995 wird der sogenannte **Regiorat** endgültig aus der Taufe gehoben. Als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft habe ich mich im Vorstadium immer für die Zuteilung einer festen Quote von Parlamentsvertreterinnen und -vertretern pro Land eingesetzt. Diese Intention ist nicht überall auf Gegenliebe gestossen, weil gewissen Kreisen eine Beschränkung auf Leute vorschwebte, die direkt zur Durchsetzung bewilligter Projekte beitragen können.

Der wirkliche Grund, dass bisher auf legislativer Ebene noch keine grenzüberschreitende Organisation zustande gekommen ist, liegt schlicht darin, dass keiner der drei Staaten - schon gar nicht Frankreich - zu den erforderlichen Kompetenzabtretungen bereit gewesen ist. Bei allen regionalen Zusammenarbeitsbestrebungen auf parlamentarischer Ebene in Europa kann man beobachten, dass die schönsten Ansätze jeweils relativ rasch an diesem Kompetenzmangel degenerieren.

Ich persönlich wäre froh, wenn die in der Regio schon bestehenden Organe wirklich funktionierten und konkrete Taten im grenzüberschreitenden Bereich vollbrächten.

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich abgeschlossen.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** stellt fest, dass damit sämtliche unter den Ziffern 3.1 bis 3.6 des Kommissionsberichts zur Abschreibung beantragten Vorstösse vom Rat abgeschlossen worden sind und dem Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates und dem Dekret zum Landratsgesetz zugestimmt worden ist.

### **Landratsbeschluss betreffend Erlass des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) sowie Dekret zum Landratsgesetz (Geschäftsordnung des Landrates)**

Vom 21. November 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz).  
[Gesetz s. Anhang 1]
2. Das Dekret zum Landratsgesetz (Geschäftsordnung des Landrates).  
[Dekret s. Anhang 2]
3. Die folgenden überwiesenen Vorstösse abzuschreiben:

3.1. Motion der Parlamentsreformkommission vom 26. Mai 1977 betreffend die weitere Verwirklichung der Parlamentsreform (Nr. 447).

3.2. Motion von Jacqueline Guggenbühl-Hertner und zwei Mitunterzeichnern vom 19. Februar 1979 betreffend Erlass der Ausführungsbestim-

mungen zu § 32 der Staatsverfassung vom 4. April 1892 (Nr. 79/35).

3.3. *Verfahrenspostulat von Liselotte Schelble und 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. September 1989 betreffend Vollzug von § 62 Absatz 2 der Kantonsverfassung (Nr. 89/199),*

3.4. *Verfahrenspostulat von Dr. Christine Baltzer vom 15. März 1990 betreffend Strafbestimmungen bei Verletzung der Geschäftsordnung durch Mitglieder des Landrates (Nr. 90/69).*

3.5. *Verfahrenspostulat von Lukas Ott vom 18. Mai 1992 betreffend Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung (92/122)*

3.6. *Verfahrenspostulat 93/6 vom 11. Januar 1991: Ruth Heeb & Mitunterzeichnende betreffend Einrichtung eines REGIORATES*

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

*Hängige Vorstösse in Zusammenhang mit dem Landratsgesetz:*

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** macht darauf aufmerksam, dass die Spezialkommission und der Regierungsrat hinsichtlich dieser Vorstösse gleichlautende Anträge stellen.

Nr. 2290

**3. 90/48**  
**Postulat von Peter Tobler vom 19. Februar 1990: Juristische Information des Landrates**

://: Als Verfahrenspostulat grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2291

**4. 90/253**  
**Motion der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 1990: Pflicht zur Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von staatlichen Massnahmen**

://: Die Motion wird grossmehrheitlich als Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2292

**5. 90/273**  
**Verfahrenspostulat von Liselotte Schelble vom 12. November 1990: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates (Sitzungstage)**

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2293

**6. 91/141**  
**Motion von Günther Schaub vom 20. Juni 1991: Mindestgrösse von Landratsfraktionen**

**LUKAS OTT:** Diese Motion verlangt eine Erhöhung der Fraktionsgrösse. Da wir mit der Verabschiedung des Landratsgesetzes bei der Mindestgrösse von 5 Mitgliedern geblieben sind, muss der Vorstoss abgelehnt werden.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2294

**7. 91/142**  
**Motion von Günther Schaub vom 20. Juni 1991: Verteilung der Kommissionssitze an die einzelnen Fraktionen**

://: Die Motion wird grossmehrheitlich überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2295

**8. 91/156**  
**Verfahrenspostulat von Peter Brunner vom 20. Juni 1991: Regierungsräte, die ihren gesetzlichen Aufgaben und Pflichten gegenüber dem Landrat nicht nachkommen. Abschreibung wegen Rückzugs**

://: Das Verfahrenspostulat wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*



Nr. 2296

**9. 91/166  
Verfahrenspostulat von Max Ribi vom 1. Juli 1991: Abschaffung der Mittwochenschaltsitzungen**

MAX RIBI zieht den Vorstoss zurück.

://: Das Verfahrenspostulat wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2297

**10. 91/263  
Verfahrenspostulat der SD-Fraktion vom 20. November 1991: Mehr Fach-statt Parteiwahlen durch den Landrat**

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2298

**11. 91/270  
Postulat von Verena Burki vom 2. Dezember 1991: Anhörung der Gerichte**

VERENA BURKI kämpft nicht gross um diesen Vorstoss, stellt aber fest, dass dieses Anliegen der Gerichte nicht erfüllt sei: Ich behalte mir vor, das Thema bei der nächsten Panne wieder aufs Tapet zu bringen. Das Postulat kann man meinetwegen als teilweise erfüllt ab schreiben.

REGIERUNGSRAT ANDREAS KOELLREUTER legt Wert auf die Feststellung, dass nicht nichts geschehen sei: Gerade im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Zivilprozessordnung haben wir durchaus den Beweis erbracht, dass wir mit den Gerichten zusammenarbeiten können.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2299

**12. 92/12  
Verfahrenspostulat von Edith Stauber vom 13. Januar 1992: Bildung einer ständigen landrätlichen Kantonalbank-Kommission**

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2300

**13. 92/166  
Verfahrenspostulat von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer begleitenden Kommission für grenzüberschreitende Projekte**

RITA KOHLERMANN: Auch ich habe den Vorstoss - ursprünglich eine Motion - noch vor der EWR-Abstimmung eingereicht. Ich stimme heute der teilweisen Abschreibung zu, betrachte jedoch mein Anliegen als nicht erfüllt. Als Büro- und IPK-Ausschussmitglied, aber auch als Mitglied der "Regio basiliensis" hatte ich Gelegenheit festzustellen, dass die von mir beantragte Kommission nicht das richtig Instrument wäre, bi- und trinationale Projekte zu behandeln, weil sie zu spät und erst noch am falschen Ort zum Zuge käme. Der Bedarf der Legislativseite, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aktiv mitzugestalten, ist m.E. nach wie vor vorhanden und wird angesichts der regionalen Entwicklung wahrscheinlich eher noch zunehmen. Gerade jetzt stehen unter dem Titel "Projekt Dreiländereck" wieder 14 Projekte zur Diskussion, denen der Landrat am Ende wiederum nur wird zustimmen können. Die Mitgestaltung in den trinationalen Gremien muss in einer früheren Phase einsetzen und nicht erst, wenn Kredite bewilligt werden müssen.

Meine Hoffnungen gehen dahin, dass mein Einverständnis mit der Abschreibung als Aufforderung verstanden wird, über die Verbesserung der trinationalen Zusammenarbeit auf legislativer Ebene ernsthaft nachzudenken.

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2301

**14. 93/147  
Verfahrenspostulat von Andres Klein vom 7. Juni 1993: Schaffung einer ständigen gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

://: Das Verfahrenspostulat wird grossmehrheitlich überwiesen und als teilweise erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2302

### 15. 94/102

#### **Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994: Revision des Gesetzes vom 30. Oktober 1941 betreffend Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz). 1. Lesung**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Ratskonferenz hat dem Begehren des Präsidenten der Justiz- und Polizeikommission, Lukas Ott, stattgegeben, den Obergerichtspräsidenten Dr. Toni Walter zur Gesetzesberatung beizuziehen.

#### **Eintretensdebatte**

**LUKAS OTT**, Präsident der Justiz- und Polizeikommission: Es geht heute um die Beratung der ersten Umsetzungsphase der Strukturanalyse bei den Gerichten. Ich erinnere daran, dass diese Strukturanalyse vom Landrat ausdrücklich gewünscht worden ist. Auch hier zeigt sich wieder, dass es einfacher ist, solche Analysen in Auftrag zu geben als deren Resultate später umzusetzen.

Sowohl die Gerichtsorganisation als auch die Prozessgesetzgebung müssen an das veränderte gesellschaftliche Umfeld, in dem die Gerichte wirken, angepasst werden. Mehr über dieses Umfeld und die Überlastung der Gerichte, zu der seine Veränderung geführt hat, steht im Kommissionsbericht zur ZPO auf den Seiten 2 und 3.

Das Ziel dieser Gerichtsreform besteht nicht nur darin, die Effizienz und die Input- und Output-Kapazitäten der Gerichte, sondern auch die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass sich im Hintergrund der rechtlichen Regelungen bei den Richterinnen und Richtern ein Prozess menschlicher Anteilnahme abspielen können muss. Das Richteramt setzt auch Verständnis für menschliches Unvermögen voraus. Am Gericht begegnen sich nebst Rechtsuchenden auch Pflichtvergessene. Richterin oder Richter zu sein ist darum nicht nur als eine Funktion, sondern als eine Haltung zu verstehen, denn die rechtlichen Lösungen, die an den Gerichten gesucht werden müssen, sind Antworten auf menschliche Problemlagen. Ich denke, dass uns der qualitative Aspekt des Gerichtswesens bei dieser Reform permanent bewusst sein sollte.

Beim Gerichtsverfassungsgesetz dürfte den Landrat insbesondere § 1 Absatz 3 interessieren, wo ihm neu die Kompetenz erteilt wird, die Anzahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder zu bestimmen. Heute ist ja eine Gesetzesänderung erforderlich, wenn daran etwas geändert wird. Bisher hat der Landrat zu oft bei ausserordentlichen Gerichtspräsidien Zuflucht suchen müssen. Mit der zuvor erwähnten Bestimmung sollten diese Zeiten vorbei sein, denn sie ermöglicht dem Landrat, flexibler auf den jeweiligen Arbeitsanfall bei den Gerichten zu reagieren.

Ich möchte kurz auf 3 Punkte verweisen, bei denen die Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage anderslautende Anträge unterbreitet:

1. Bei der Wahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist die Kommission der Meinung, dass die Wahlkompetenz beim Landrat bleiben und nicht an den Regierungsrat übergehen solle.

2. Hinsichtlich der Statthalterämter beantragt die Kommission, dass die Statthalter in bezug auf ihre Untersuchungstätigkeit in Strafsachen weiterhin der Überweisungsbehörde unterstehen sollen.

3. Nach Auffassung der Kommission sollen die Statthalter weiterhin vom Obergericht, von der Überweisungsbehörde und vom Regierungsrat gemeinsam gewählt werden.

Ich bitte den Rat, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

**CLAUDE JANIAK** zum Eintreten auf das Gerichtsverfassungsgesetz und die Zivilprozessordnung: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und schliesst sich den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission an.

Die Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und jene der Zivilprozessordnung sind die ersten Schritte bei der Umsetzung der Strukturanalyse der Baselbieter Gerichte. Die dabei verfolgten Ziele hat Lukas Ott genannt. Daran anknüpfend halte ich es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass unsere Justiz, insbesondere die zweite Instanz, also das Obergericht und das Verwaltungsgericht, heute schon "schlank" und "billig" im Sinne der Kosten ist, wie ein Blick auf die umliegenden Kantone zeigt, wo auf der zweiten Ebene das Berufsrichtersystem mit entsprechender Kostenfolge vorherrscht. Die Baselbieter Justiz genießt auch den Ruf einer fortschrittlichen Justiz, was uns aber nicht von der permanenten Pflicht entbindet, für gute Voraussetzungen für eine effiziente Gerichtsarbeit zu sorgen, damit das hohe Qualitätsniveau aufrecht erhalten werden kann.

Gewisse Schwächen der uns unterbreiteten Vorlagen dürfen nicht verschwiegen werden. So kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass beide Erlasse eigentlich totalrevisionsbedürftig wären und das einschlägige Postulat Schweizer, das nun abgeschrieben werden soll, aus unserer Sicht immer noch aktuell ist und stehen gelassen werden muss. Wenn nur ausgewählte Punkte revidiert und andere, damit zusammenhängende Bestimmungen in der alten Form belassen werden, besteht die Gefahr, dass sich am Ende materielle Änderungen einschleichen. Zudem hält sich die mit den Revisionen angestrebte Effizienzsteigerung in Grenzen, obwohl durch die Peremptorisierung im Bereich der Verhandlungsvorladungen zweifellos Fortschritte zu verzeichnen sind. Ob die höheren Streitwertgrenzen allein schon zu einer Effizienzverbesserung führen werden, wird von der Handhabung in der Praxis abhängen.

Die beiden Vorlagen sind zunächst einmal Materie für Juristinnen und Juristen, haben jedoch für die ganze Bevölkerung eine grosse Bedeutung. Weder der Landrat, noch die Justiz- und Polizeikommission sind mit Juristinnen und Juristen überdotiert, so dass beide einer "Armada" von juristischer Sachkenntnis aus Verwaltungs- und Gerichtskreisen gegenübergestanden sind bzw. gegenüberstehen, wobei die sich teilweise widersprechenden Auffassungen jener Kreise die Vorurteile über die unter Juristen grassierende Meinungsvielfalt noch genährt haben dürften. Es hat sich aber als gut erwiesen, dass die Juristen in der Kommission in den wesentlichen Punkten einer Meinung oder zumindest kompromissbereit gewesen sind. Für den Rat ergibt sich daraus der Vorteil, für einmal einer grossen Koalition von FDP und SP zustimmen und bei wider Erwarten auftretenden Differenzen folgen zu können!

Zwei Bestimmungen erscheinen mir so wichtig, dass ich sie besonders erwähne: Einerseits ist die Kommission stolz darauf, dem mündlichen Verfahren gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage eine grössere Bedeutung verschafft zu haben, und andererseits begrüsst unsere Fraktion die neue Regelung im Gerichtsverfassungsgesetz, wonach künftig der Landrat die Kompetenz hat, die Zahl der Richter festzulegen.

Die SP-Fraktion bittet den Rat, auf beide Vorlagen einzutreten und den Anträgen der Justiz- und Polizeikommission zu folgen.

**PETER TOBLER:** Zwischen den Gerichten und dem Landrat bestehen manchmal gewisse Berührungspunkte. Wir haben die Aufgabe, den Gerichten den Rahmen abzustecken, in dem sie ihre angestammte Tätigkeit, das Richten, optimal entfalten können. In dieser Hinsicht habe ich ein gutes Gefühl, und nach Meinung der FDP-Fraktion sind zwei brauchbare Vorlagen herausgekommen, auf die eingetreten werden sollte.

Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Justizdirektor und dem Obergerichtspräsidenten, aber auch allen anderen an der Revision Beteiligten, dass sie nebst der Bedeutung der Gerechtigkeit auch die wichtige Rolle der Effizienz im Bereich der Justiz erkannt haben und zur Tat geschritten sind.

**GREGOR GSCHWIND:** Die Justiz- und Polizeikommission hat sich seit Beginn dieser Legislatur eingehend mit den Problemen unserer Gerichte befasst. Nach der tiefgreifenden Entwicklung unseres Kantons in den letzten zwanzig Jahren haben sich auch die Reibungsflächen zwischen den Einwohnern vergrössert, was - bei zunehmender Prozessfreudigkeit der Bevölkerung - bei den mit Strukturen von anno dazumal ausgestatteten Gerichten zu einer Überlastung führen musste. Der Landrat hat deshalb immer wieder zu Notmassnahmen Zuflucht nehmen und ausserordentliche Gerichtspräsidien bewilligen müssen. Da diese Situation niemanden zu befriedigen vermocht hat, wird nun die Festlegung der Anzahl der Richter und Präsidien aus dem Gerichtsverfassungsgesetz herausgenommen. Wir werden aber auch in Zukunft trotz Stellenstop nicht ohne eine minimale Stellenvermehrung an den Gerichten auskommen. Die Strukturanalyse hat aber aufgezeigt, dass eine Effizienzsteigerung bei den Gerichten ohne Qualitätsverminderung möglich ist.

Mit den drei heute zu verabschiedenden Vorlagen wird jener Teil der Massnahmen umgesetzt, die nach den Ergebnissen der Strukturanalyse sich politisch und administrativ am schnellsten verwirklichen lassen. Die politischen "heissen Eisen" sparen wir uns noch auf, zumindest bis im kommenden März!

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Justiz- und Polizeikommission bei der Revision der Zivilprozessordnung die Gratwanderung zwischen Effizienzsteigerung und Erhaltung des Laienrichtertums ohne Qualitätsverlust bei der Rechtsprechung bis auf eine Ausnahme in der Zivilprozessordnung gut gelungen sei.

In diesem Sinne beantragt die CVP-Fraktion Eintreten auf die Teilrevision der Zivilprozessordnung, obwohl auch sie eine Totalrevision für sinnvoll hält. Diese hätte aber die Umsetzung der Ergebnisse der Strukturanalyse verzögert.

Auch hinsichtlich des Gerichtsverfassungsgesetzes unterstützen wir die Vorschläge der Kommission und leh-

nen insbesondere die Wahl der Staatsanwälte durch den Regierungsrat ab.

**ALFRED ZIMMERMANN** gibt dem Rat als Nichtjurist bekannt, dass die Fraktion der Grünen auf beide Vorlagen eintrete: Wir haben seinerzeit der Strukturanalyse bei den Gerichten zugestimmt und stimmen nun konsequenterweise auch der Umsetzung ihrer ersten Ergebnisse zu, insbesondere auch den Kommissionsvorschlägen in bezug auf die Wahlkompetenzen und die Festlegung der Anzahl Gerichtskammern und Gerichtspräsidien. Wir bedauern, dass damals nicht die Totalrevision der völlig veralteten Zivilprozessordnung beschlossen worden ist.

Da es in der Schweiz zum Glück nur ein Strafgesetzbuch gibt, ist es eigentlich grotesk, dass jeder Kanton eine eigene Prozessordnung hat. Da wäre gelegentlich eine Standesinitiative fällig.

Die Fraktion der Grünen schliesst sich den Anträgen der Kommission an, behält sich aber vor, bei einzelnen Paragraphen Änderungen zu beantragen.

**RETO IMMOOS:** Wir befinden uns hier in einer ersten Realisierungsphase der Strukturanalyse bei den Gerichten und erhoffen uns von der Effizienzsteigerung eine bessere Bewältigung der offensichtlich ungebrochenen Prozessflut in unserem Kanton. Mit der Gesellschaft hat sich auch die Rechtsprechung verändert, und zwar in dem Sinne, dass heute zum Teil sehr komplexe Rechtsfragen zur Lösung anstehen.

Die Bewertung der Revisionsvorlagen ist für Laien äusserst schwierig, weil aber die Gerichte an ihrer Entstehung massgeblich mitbeteiligt gewesen sind, können wir auf die Vorlagen eintreten.

Durch eine Teilrevision der ZPO lassen sich Effizienz und Qualität der Rechtsprechung schneller verbessern, so dass wir der Fassung der Kommission zustimmen können.

Auch hinsichtlich des Gerichtsverfassungsgesetzes unterstützen wir die Kommissionsvorschläge und lehnen insbesondere die Übertragung der Wahlkompetenz bezüglich Statthalter und Staatsanwälte an den Regierungsrat ab.

**HANS RUDI TSCHOPP** zum Gerichtsverfassungsgesetz: Die SVP/EVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Strukturanalyse so rasch brauchbare Resultate gezeitigt hat. Sie tritt auf die Vorlage ein, stimmt den Anträgen der Kommission zu und hofft, dass diese die gewünschten Auswirkungen bringen werden.

Einige Ratsmitglieder werden es bedauern, dass die Formulierungen nicht vollständig geschlechtsneutral gehalten werden konnten. Da es sich aber nur um eine Teilrevision handelt, konnte diesem Anliegen nicht besser Rechnung getragen werden.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**THEO WELLER** möchte die Gelegenheit benützen, um an dieser Stelle den Behörden der Gerichte für ihren grossen Einsatz an den Sitzungen der Kommission zu danken. Danken möchte er aber auch dem Kommis-

sionspräsidenten und schliesslich Frau Marianne Knecht für die gute Abfassung der Protokolle.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Der Landrat hat sich wahrscheinlich noch nie derart intensiv mit "Gerichtsvorlagen" befassen müssen wie in diesem Jahr. Man arbeitet gegenwärtig an einer weiteren Vorlage, welche in absehbarer Zeit an den Landrat gehen wird. Eine kritische Bemerkung sei ihm an dieser Stelle erlaubt: Man unterbreitet dem Landrat Vorlagen aufgrund der durchgeführten Strukturanalysen, doch wird dann an diesen heftig "herumgeschraubt". Das ist schade. Im übrigen aber dankt er, dass es möglich ist, eine Teilrevision dieses Gesetzeswerkes vorzuziehen. Wollte man nämlich auf eine Totalrevision warten, dann würde dies noch einmal rund ein Jahr dauern. Die Gerichte aber müssen arbeiten können. Im Zusammenhang mit der Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes muss man sich im klaren sein, dass man dem Volk Kompetenzen wegnimmt und auf die Ebene des Landrates verlagert. Gerade darum bedauert er auch, dass man zu den Vorschlägen der Regierung, das Verfahren effizienter zu gestalten, nein sagt und dass man die Wahlkompetenz für die Staatsanwälte nicht auf die Stufe der Regierung verlagern will. Auf diese Weise bleibt es nach wie vor bei politischen statt bei fachlichen Wahlen. Die Regierung kann aber damit leben und verzichtet deshalb auf einen Antrag.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

#### **Detailberatung**

#### **Titel, Ingress sowie §§ 1 - 23<sup>bis</sup>**

kein Wortbegehren.

#### **§ 24 Absatz 7**

**HANS RUDI TSCHOPP:** Hier besteht nun eine Unklarheit, nachdem die Staatsanwälte weiterhin durch den Landrat gewählt werden sollen.

**CLAUDE JANIÄK:** Die Funktion des Ersten Staatsanwaltes ist eine rein administrative, so dass dieser durchaus durch den Regierungsrat gewählt werden kann. Er rekrutiert sich ja aus den gewählten Staatsbeamten.

**LUKAS OTT:** Man kann dies zur Prüfung in die Kommission zurücknehmen.

://: § 24 Absatz 7 wird von der Kommission noch einmal überprüft.

Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2303

#### **16. 94/103**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 4. November 1994: Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung (ZPO) vom 21. September 1961.**

#### **1. Lesung**

Kommissionspräsident **LUKAS OTT** verweist auf den Kommissionsbericht. Gegenüber der Regierungsvorlage hat die Kommission zwei wesentliche Änderungen beschlossen. Zum einen hat man die Beträge bezüglich der Spruchkompetenz nach unten korrigiert, und zwar insbesondere im Hinblick darauf, dass man an den Laienrichtern festhalten will und ihnen darum auch genügend praktische Arbeit ermöglichen will. Das zweite ist § 10<sup>bis</sup>, wo die Kommission der Meinung ist, dass eine Appellation gegen ein Bezirksgerichtsurteil von einem kollegialen Gremium beurteilt werden sollte und nicht von einem Einzelrichter. Eine Beschwerde hingegen soll durchaus vom Einzelrichter behandelt werden können.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

## Detailberatung

### Titel, Ingress sowie §§ 1 - 3

kein Wortbegehren.

#### § 4

**PAUL DALCHER** beantragt, die §§ 4, 7 und 8 gemäss den Vorschlägen der Regierung zu genehmigen. Es geht auch hier um ein Stück Glaubwürdigkeit. Vor einiger Zeit wurde im Landrat beschlossen, eine Strukturanalyse für die Gerichte durchzuführen. Zur konsequenten Durchführung dieser Reorganisation aber sagt man jetzt wieder nein. Wichtig ist vor allem, dass die Fälle rasch behandelt werden. Dies ist aber nur möglich, wenn der Fassung des Regierungsrates zugestimmt wird.

**CLAUDE JANIAC** bittet, den Anträgen der Kommission zu folgen. Man muss auch die Vernehmlassungen im Auge behalten. Die Effizienz muss nicht einfach immer an der Spitze stehen. Dies würde dazu führen, dass die Laienrichter praktisch aus dem Verkehr gezogen würden. Wenn diese aber nie zum Zuge kommen, muss auch deren Kompetenz in Zweifel gezogen werden. Er bittet deshalb, den Antrag von Paul Dalcher abzulehnen.

://: Der Antrag von Paul Dalcher wird mit 23 : 32 Stimmen abgelehnt.

#### § 5

**CLAUDE JANIAC** bemerkt, dass auch Ziffer 11 dieses § aufgehoben werden müsste.

**LUKAS OTT:** Man wird dies zuhanden der 2. Lesung prüfen.

://: § 5 Ziffer 11 geht zur Überprüfung an die Kommission.

#### §§ 6 - 9

kein Wortbegehren.

#### § 10<sup>bis</sup>

**ADRIAN BALLMER:** Ziffer 2 wie auch Ziffer 3 a von § 11 sollte gestrichen werden. Man will zwar rasche Verfahren, doch sollten diese bei den Parteien auch Anerkennung finden. Diese Anerkennung geht aber verloren, wenn bei Beschwerden gegen Bezirksgerichtsentscheide ein Einzelrichter entscheidet. In erster Instanz ist die Institution des Einzelrichters durchaus angebracht. Zwar sind auch die Kosten wichtig, aber im Justizwesen

darf dies nicht die entscheidende Rolle spielen. In erster Instanz ist es sehr wichtig, dass die Verfahren rasch und kostengünstig abgewickelt werden können. Dort können Kosten tatsächlich gespart werden. In zweiter Instanz müssen aber die Fälle seriös behandelt werden, und es ist klar, dass 3 Personen besser entscheiden können als eine einzelne. Zudem fände dies bei den Konfliktparteien bessere Akzeptanz. Das ist nicht nur bei der Appellation, sondern auch bei der Beschwerde wichtig.

**HANS RUDI TSCHOPP** kann diese Votum unterstützen. Auch die SVP/EVP-Fraktion empfiehlt deshalb, Ziffer 2 zu streichen und in § 11 Ziffer 3 lit. a wie folgt zu ergänzen:

"für Beschwerden gegen Entscheide *der Bezirksgerichtspräsidien und* der Dreierkammern der Bezirksgerichte"

**PAUL DALCHER:** Namens der FDP beantragt er, die Formulierung des Regierungsrates zu übernehmen.

**CLAUDE JANIAC** bittet, dem Antrag Dalcher nicht zu folgen. Zielsetzung dieser Gesetzesrevision ist es, die Effizienz zu steigern, und das heisst, dass schnell entschieden werden muss. Andernfalls dauert ein Verfahren, welches ja im Zirkulationsverfahren abläuft, mindestens 2 bis 3 Monate.

**MAX KAMBER:** Die Mehrheit der CVP macht beliebt, den Ausführungen von Adrian Ballmer zu folgen. Diese haben sehr deutlich gemacht, wie das ganze zu beurteilen ist. Auch die Mehrheit der Anwälte bevorzugt ein Dreiergremium statt des Einzelrichters.

**ANDREAS KOELLREUTER** bedauert, dass man den vorgeschlagenen Pfad verlassen will. Er ist darum sehr froh um den Antrag von Adrian Ballmer.

**Toni Walter,** Präsident des Obergerichts: Für die Richter ist dieses Gesetz sehr wichtig, denn es handelt sich um das eigentliche Arbeitsinstrument. Man ist vom Kongruenzprinzip abgekommen und hat gefunden, die Akzeptanz sei grösser, wenn bei einer Appellation ein Dreiergremium entscheide. Es bleiben also noch die Beschwerden. Das sind jene gegen Urteile des Bezirksgerichts mit einem Streitwert, welche den Betrag von 8'000 Franken nicht übersteigen. Ist der Betrag höher, gibt es die Appellation. Die Gerichte von Liestal und Arlesheim fällen pro Jahr rund 1'000 Urteile, und rund 100 Fälle werden weitergezogen. Im weiteren gibt es Beschwerden, welche die unentgeltliche Prozessführung betreffen. Für eine Beschwerdebehandlung muss zu einem Termin eingeladen werden. Dabei kann bei einer Beschwerde nur geprüft werden, ob der Richter bei seinem Urteil einen Fehler gemacht oder willkürlich gehandelt hat. Es ist also nur eine eingeschränkte Überprüfungsbefugnis. Wenn nun ein Einzelrichter entscheidet, kann ein solches Verfahren natürlich sehr viel schneller abgewickelt werden. Die Akten müssen nicht in Zirkulation gesetzt werden, müssen auch nicht kopiert werden und es braucht also keinen administrativen Aufwand. Es ist auch nicht der Präsident, welcher hier einfach im "stillen Kämmerlein" entscheidet, denn es ist immer auch noch der Gerichtsschreiber anwesend. Es darf einfach nicht sein, dass rationalisiert wird auf dem Buckel der Rechtsuchenden. Wenn man also die Institution des Einzelrichters kennt, kann rascher entschieden werden. Die Qualität der Entscheide leidet nicht und administrativ hat man wesentlich weniger Umtriebe. Man kann zwar mit beiden Systemen leben. Aber man kann nicht einerseits einen Personalstop verfügen und

andererseits eine raschere Abwicklung der Verfahren fordern.

**LUKAS OTT** bittet, die Anträge abzulehnen und dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

://: Der Antrag von Paul Dalcher wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag Ballmer/HR.Tschopp auf Streichung von Ziffer 2 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Damit wird den Anträgen der Kommission zugestimmt.

### §§ 11 bis 300<sup>bis</sup>

kein Wortbegehren.

Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2304

### 17. 94/101

**Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. November 1994: Revision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz) vom 7. Februar 1974. 1. Lesung**

**LUKAS OTT:** Hier handelt es sich um Modifizierungen, welche in der Kommission unbestritten waren. Er kann auf den Bericht der Kommission verweisen.

**PETER TOBLER** empfiehlt Zustimmung, ebenso namens der SP-Fraktion **KATHERINA FURLER**.

**EDITH STAUBER:** Auch die Grünen sind für Eintreten. Die Formulierung sollte jedoch geschlechtsneutral sein, denn es ist zu hoffen, dass in absehbarer Zeit auch eine Frau einmal in diesem Gremium Einsitz haben wird.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Es handelt sich nur um eine Teilrevision des Gesetzes. Es ist darum nicht möglich, in zwei Paragrafen die geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden, in allen übrigen aber nicht. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**RETO IMMOOS:** Auch die SD stimmt der Vorlage zu. Ist aufgrund von § 127 Absatz 3 die Stille Wahl weiterhin möglich?

**LUKAS OTT** bejaht dies.

Eintreten ist unbestritten.

### Detailberatung

In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

Damit ist die erste Lesung beendet. Das von Edith Stauber aufgeworfene Problem geht zuhanden der 2. Lesung an die Kommission.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2305

### 18. 94/116

**Berichte des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 und der Personalkommission vom 10. Oktober 1994: Änderung des Beamtendekrets (Entschädigung des Präsidenten der Steuerrekurskommission)**

**ADOLF BRODBECK:** Die bisherige Entschädigung des Präsidenten der Steuerrekurskommission fällt, verglichen mit andern, ähnlichen Funktionen, völlig aus dem Rahmen. Die früheren Ansätze waren gerechtfertigt, weil es sich dabei um Beamte mit voller Besoldung oder um Pensionierte handelte. Dies ist aber schon seit längerem nicht mehr der Fall. Namens der einstimmigen Personalkommission bittet er, der Änderung zuzustimmen.

**MARGOT HUNZIKER:** Die SP kann dieser Dekretsänderung zustimmen, auch wenn die Erhöhung mit rund 160 % recht hoch ausfällt.

://: Der Dekretsänderung wird einstimmig zugestimmt und diese Änderung per 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt.

Sie lautet:

### **Landratsbeschluss betreffend Dekret zum Beamtengesetz**

*Änderung vom 21. November 1994*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Das Dekret vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz wird wie folgt geändert:*

*Anhang II Ziffer 2 Gruppe C  
Ansatz C10 Fr. 3'450.--*

2. *Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.*

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 2306

### 19. 94/204

**Berichte des Regierungsrates vom 18. Oktober 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 10. November 1994: Genehmigung des Vertrages betreffend Betriebsbeiträge an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil**

**THOMAS GASSER,** Präsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, erläutert den Kommissionsbericht und beantragt, dem Landratsbeschluss über die Vertragsgenehmigung zuzustimmen.

**PETER JENNY:** Die Entwicklung des Zentrums hat sich insofern geändert, dass man diesem Vertrag heute

durchaus zustimmen kann. Die Leistung, welche im Paraplegikerzentrum erbracht wird, ist über jeden Zweifel erhaben. Das Konzept mit der ganzheitlichen Behandlung hat sich bewährt. Wenn man die Infrastruktur des Zentrums sieht sowie den hochqualifizierten Stand des Personals muss man sich eigentlich wundern, dass man derart kostengünstig arbeiten kann. Der Bettenbedarf hat sich heute einigermaßen der Nachfrage angepasst. Dadurch, dass das Zentrum weitere Aufgaben übernommen hat, konnte das Überangebot reduziert werden. Man empfindet es als ungerecht, dass Patienten, welche sich in Nottwil behandeln lassen, quasi auf Almosen der Stiftung angewiesen sind. Darum ist es richtig, wenn der Kanton diese Beiträge gewährt. Die FDP kann dem Vertrag zustimmen.

**URSULA BISCHOF:** Die SP ist ebenfalls für Zustimmung, umso mehr, als der Vertrag die gleichberechtigte Behandlung für Patienten sowohl in Basel als auch in Nottwil gewährleistet.

**PETER BRUNNER:** Auch die SD-Fraktion ist für Zustimmung, entspricht das Zentrum Nottwil doch einem echten Bedürfnis. Der Vertrag liegt auf der Linie der Baseler Spitalpolitik.

**ROLAND MEURY:** Auch die Grünen geben ihre Zustimmung bekannt, wenn auch ohne Begeisterung. Anfänglich ging es hier gegen die gesamtschweizerische Spitalplanung. Man hat in Nottwil einen sehr guten Standard und es ist heute zu einem Erstversorgungszentrum geworden. Die Infrastruktur ist nun einmal vorhanden, und in den Vordergrund müssen die Patienten gestellt werden.

**VERENA BURKI:** Eine grosse Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Zustimmung. Die Patienten haben ein Anrecht auf gute Behandlung, und diese ist im Zentrum Nottwil gewährleistet.

**BRUNO WEISHAUP:** Auch die CVP ist für Eintreten und Zustimmung. Das Zentrum hat heute einen hohen Stellenwert; es wird hervorragende Arbeit geleistet und füllt eine Lücke in der Versorgung. Die Klinik wird auch genau gleich behandelt wie andere Spitäler.

**EDUARD BELSER** dankt für die allgemeine Zustimmung. Er bittet lediglich, in Zukunft nicht zu viele solcher Vorstösse zu überweisen, denn deren Umsetzung kann auch entsprechende Folgen haben.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme wird dem Landratsbeschluss zugestimmt. Gleichzeitig werden die Postulate 91/219 und 92/264 einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

#### **Landratsbeschluss**

**Genehmigung des Vertrages betreffend Betriebsbeiträge an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft**

Vom 21. November 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1 Der Vertrag vom 28. Juni/18. Oktober 1994 betreffend Betriebsbeiträge an das Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil für die Patientin-

nen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft wird genehmigt.

#### **[Vertrag s. Anhang 3]**

2. Die Postulate 91/219 und 92/264 werden als erfüllt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**5. Dezember 1994**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**



Vertical line separator